

Antragsteller	
Anschrift	
PLZ / Ort	
Telefonnummer	
Email	

Samtgemeinde Kirchdorf  
 Einwohnermeldeamt  
 Rathausstraße 12  
 27245 Kirchdorf

**Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre  
 gemäß § 51 Bundesmeldegesetz**

Hiermit beantrage ich, eine **Auskunftssperre** wegen einer **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnlichen schutzwürdige Belange** für folgende Personen:

Familiename	Vornamen	Tag der Geburt

**aktuelle Anschrift** (alle Wohnungen angegeben)

**Begründung** (beweiskräftige Unterlagen sind unbedingt erforderlich! Bitte unter „Anlagen“ vermerken):

---



---



---



---

Wurde bereits eine Auskunftssperre bei einer anderen Meldebehörde beantragt oder eingerichtet?  
 Wenn ja, bei welcher und für welchen Zeitraum?

---

## Erklärung:

**Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass meine Angaben richtig und wahr sind und dass ich von den nachstehenden Einschränkungen und Nachweisen Kenntnis genommen habe.**

1. Die beantragte Auskunftssperre steht in keiner Verbindung mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder privatrechtlichen Forderungen. Es ist auch nicht bekannt, dass in solchem Zusammenhang Aufenthaltsermittlungen anhängig sind. Sollten der Meldebehörde nachträglich Tatsachen bekanntwerden, die die Erteilung dieser Auskunftssperre nicht mehr rechtfertigen, weil sich z.B. die Gefährdungslage zu Ihren Gunsten geändert hat, wird diese Auskunftssperre mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
2. Die Auskunftssperre gilt nur für die Meldebehörde, bei der sie beantragt wurde. Bei Wohnortwechseln erfolgt jedoch eine gegenseitige Unterrichtung der Meldebehörden; soll die Auskunftssperre weiterhin fortbestehen, ist diese bei der für die künftige Wohnung zuständigen Meldebehörde neu zu beantragen.
3. Diese Auskunftssperre ist auf zwei Jahre befristet; sie kann auf Antrag verlängert werden.
4. Die Meldebehörde ist über einen evtl. Wegfall der Gründe für die Sperre umgehende zu informieren.
5. Die Auskunftssperre bezieht sich ausschließlich auf Melderegisterauskünfte an Private und gilt nicht für Datenübermittlungen an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen sowie **nur eingeschränkt** für Anfragen im berechtigten oder rechtlichen Interesse, z. B. in **Forderungsangelegenheiten**. Bei entsprechend glaubhaft gemachten Gläubigeranfragen hat die Meldebehörde erneut zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Sperre tatsächlich vorliegen. Die betroffene Person hat der Meldebehörde zu diesem Zweck die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die Unterlagen vorzulegen und persönlich bei ihr zu erscheinen.

X

---

Ort, Datum und Unterschrift (ggf. von allen volljährigen Antragstellern)

## **Anlagen** (Beweise, ärztliche Gutachten, Polizeiprotokolle, oder ähnliches)

1. Anlage \_\_\_\_\_
2. Anlage \_\_\_\_\_
3. Anlage \_\_\_\_\_

---

## **Nur von der Meldebehörde auszufüllen!!!**

1. Bescheid über die Entscheidung an die betroffene Person übersenden
2. ASP bis zum \_\_\_\_\_ eingetragen am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_
3. einscannen in die E-akte
4. z. d. A.

Zu den auf der ersten Seite aufgeführten minderjährigen Kindern:

- Das Sorgerecht wurde dem/der Antragsteller/in (für lfd. Nr. \_\_\_\_ auf der ersten Seite) am \_\_\_\_ 20\_\_ übertragen.  
(Gericht: \_\_\_\_\_ Az. \_\_\_\_\_)
- Eine gerichtliche Entscheidung über das Sorgerecht steht noch aus.